

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 232-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1028

Eingereicht am: 28.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüegegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zuständigkeit für Massnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen der Direktionsreform bündeln

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zuständigkeit für alle Massnahmen im Bereich Boden, insbesondere für Aufwertungen in der Landwirtschaftszone, in einer Direktion zusammenzuführen.

Begründung:

Das neue Baugesetz sieht gemäss Artikel 8c vor, unverschmutzten Bodenaushub für Aufwertungen und Rekultivierung von Kulturland zu verwenden. Diese Massnahmen zur Aufwertung entsprechen einem klaren Bedürfnis der Landwirtschaft und sind sehr sinnvoll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bedürfnisse und Potentiale regional unterschiedlich sind.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung trotz klaren Bedürfnisses aller Akteure äusserst umständlich und kompliziert ist. Ein Grund dafür ist, dass derzeit drei (!) Direktionen, die JGK, die BVE und auch die VOL, in diesem Themenbereich Zuständigkeiten haben.

Im Rahmen der aktuellen Direktionsreform muss für diesen Bereich zwingend eine Konzentration der Verantwortung und Kompetenzen in eine Direktion erreicht werden. Dieser Schritt ist klar im Interesse aller Akteure in diesem Kontext.

Diese Richtlinienmotion soll der Regierung einen klaren Auftrag erteilen, aber grösstmöglichen Spielraum in der Umsetzung ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Direktionsreform wurde bereits gestartet, es kann daher nicht mit der Behandlung zugewartet werden.

Verteiler

- Grosser Rat